

## RICHTLINIEN ZUR BEZUSCHUSSUNG VON MUSIK- UND GESANGVEREINEN

50 % des durch das Kulturamt beantragten Zuschusses zur Förderung von Musik- und Gesangvereinen werden durch die Gesamtzahl der aktiven Mitglieder der zu bezuschussenden Vereine dividiert.

Der erhaltene Betrag wird mit der Anzahl der aktiven Mitglieder des zu bezuschussenden Vereins multipliziert.

Die zweite Hälfte des Zuschusses wird nach einem Punktesystem aufgeteilt und durch die vom Kulturamt anerkannte Gesamtpunktzahl aller Vereine dividiert. Das Ergebnis wird mit der jeweilig erreichten Punktzahl des Vereins multipliziert.

Folgende Punkte werden für Vereinsaktivitäten zugeteilt:

|                                                 |              |
|-------------------------------------------------|--------------|
| Wertungssingen                                  | 5 Punkte     |
| Auftritte bei Veranstaltungen der Stadt Wetzlar | 5 Punkte     |
| Singen in sozialen Einrichtungen                | 3 Punkte     |
| Jubiläumskonzerte anderer Chöre                 | 2 Punkte     |
| Seniorenfeiern                                  | 3 Punkte     |
| Weihnachtsfeiern                                | 1 Punkt      |
| Geburtstagsständchen                            | 0            |
| Auftritte bei Kirchenveranstaltungen            | 1 Punkt      |
| Auftritte in anderen Städten                    | 2 Punkte     |
| Öffentliche Veranstaltungen                     |              |
| a) mit Eintritt                                 | 2 Punkte     |
| b) ohne Eintritt                                | 1 - 3 Punkte |
| Zusätzlich für Jugendarbeit jeweils             | 10 Punkte.   |

Beide errechneten Beträge werden addiert und ergeben den jeweiligen Jahreszuschuss für das vergangene Jahr. Die Zuschüsse werden im laufenden Haushaltsjahr für die Aktivitäten des Vorjahres ausgeschüttet.